



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Amt für Finanzen</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                 | Drucksachen-Nr.: 2001-06/1219<br>Status: öffentlich<br>Datum: 25.07.2012 |      |          |
|--|-----------------|--|------|----------|
| Termin   | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|  |                 | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 22.09.2005   | Kreisausschuss  |  |      |          |
| 29.09.2005   | Kreistag        |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitung - Einzelentscheidung  
Haushaltsstelle 2929.712000 - Zuweisung zu den Unterhaltungskosten

**Sachverhalt:**

Gemäß § 118 Nds. Schulgesetz gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden zu den nicht unter § 117 Nds. Schulgesetz fallenden Kosten der Schulen der Sekundarbereiche Zuweisungen in Höhe von mindestens 50 und höchstens 80 vom Hundert. Der Mindestanteil beträgt mit den Schüleranteilen des Schuljahres 2004/05 erstmalig 60 % (vorher 55 %).

Nach dem Grundsatzbeschluss des Kreistages –Neufassung vom 04.03.1997 unter Berücksichtigung der Kreistagsbeschlüsse vom 18.12.1997, 18.12.2000 und 03.05.2001- erhalten die gemeindlichen Schulträger die Zuwendungen in Höhe von 60 %, aber nicht mehr als 60 % des durchschnittlichen Kostenbetrages je Schüler. Ausgaben für kreiseigene Schulen des Sekundarbereiches I fließen in diese Berechnung nicht ein. Die Abrechnung des Schullastenausgleichs erfolgt als hälftige Vorauszahlung für das laufende Jahr mit gleichzeitiger Endabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt sowie der Stadt Visselhövede trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 01.01.2005 die laufenden Kosten:

- für die Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums Zeven in Sittensen,
- für das Mittelstufengymnasium in Sottrum,
- für den gymnasialen Zweig der KGS Tarmstedt und
- für die Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg (Wümme) in Visselhövede

in vollem Umfang.

In der Summe beträgt der an die 13 gemeindlichen Schulträger für die Endabrechnung 2004 nebst Vorauszahlung 2005 zu zahlende Betrag 4.238.207,78 €

Die Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt sowie die Stadt Visselhövede erhalten für das Jahr 2005 einen Abschlag in Höhe der ab 01.08.2004 errechneten Kosten für

Gymnasien in 2004 (anteilig auf ein Jahr hochgerechnet). Die Samtgemeinde Sottrum weist die Kosten für das Gymnasium im Haushaltsplan gesondert aus und hat hierfür im Haushaltsplan 2005 198.700 € veranschlagt. Dieser Ansatz soll Grundlage für die Vorauszahlung 2005 sein.

Der Abschlag für das Jahr 2005 wurde in folgender Höhe ermittelt:

|              |  |                               |
|--------------|--|-------------------------------|
| 18.075,55 €  |  | an die Samtgemeinde Sittensen |
| 198.700,00 € |  | an die Samtgemeinde Sottrum   |
| 240.901,46 € |  | an die Samtgemeinde Tarmstedt |
| 74.752,54 €  |  | an die Stadt Visselhövede     |
| 532.429,55 € |  | insgesamt                     |

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2005 standen die Berechnungsgrundlagen noch nicht zur Verfügung, so dass die Mittelveranschlagung nur in vereinfachter Form erfolgen konnte.

Die Mehrausgaben in Höhe von 532.429,55 € können durch Minderausgaben bei dieser Haushaltsstelle sowie im Deckungskreis 10007 in Höhe von rd. 344.200,00 € gedeckt werden, so dass sich ein noch überplanmäßig bereitzustellender Betrag von 188.200,00 € ergibt. Zur Deckung sollen Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung (Haushaltsstelle 9000.041010) herangezogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2929.712000 (Zuweisung zu den Unterhaltungskosten) in Höhe von 188.200,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung).

Dr. Fitschen